

1 Überblick über den Gründungsprozess

Viele Wege führen von der Geschäftsidee zum eigenen Unternehmen. Welche Richtung Sie auch einschlagen, hilfreich für ein erfolgreiches Vorankommen sind:

- Strukturiertes Vorgehen
- Frühzeitiges Informieren
- Zusammenarbeit mit den richtigen Partnern

Um gut auf den Gründungsprozess vorbereitet zu sein, sollten Sie wissen, was Sie erwartet. Diese Anleitung gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Stationen der Unternehmensgründung und die entsprechenden Ansprechpartnern im Kanton Aargau. Eine Übersicht des Gründungsprozesses und Checklisten helfen Ihnen, Schritt für Schritt Ihrem Ziel eines eigenen Unternehmens näher zu kommen.

➔ Detailinformationen finden Sie im Anhang Kontaktadressen und weiterführende Literatur.

Wege in die Selbständigkeit

Neben dem "klassischen" Weg zum eigenen Unternehmen, der mit der Suche bzw. dem Erkennen einer zündenden Geschäftsidee seinen Anfang nimmt, gibt es noch zahlreiche andere Wege, eine eigene Firma zu gründen, so z.B.:

Unternehmenskauf: Die Vorteile liegen vor allem darin, dass auf bereits Bestehendem aufgebaut werden kann. Zudem verfügt das Unternehmen bereits über einen gewissen Kundenstamm und Bekanntheitsgrad.

Franchising: Als Franchising bezeichnet man eine Geschäftsmethode, bei der ein Franchisegeber einem Franchisenehmer die regionale Nutzung eines Geschäftskonzeptes gegen Entgelt zur Verfügung stellt. Von Vorteil ist, dass man als Gründer von der Erfahrung des Franchisegebers profitieren kann. Nachteilig ist die Einschränkung der unternehmerischen Freiheit.

Alleinvertretung: Die Alleinvertretung ist verwandt mit dem Franchising. Mittels eines Alleinvertriebsvertrages werden exklusive Verkaufsrechte an einer Ware in einem bestimmten Verkaufsgebiet vereinbart. Der Produzent oder Händler verpflichtet sich, die Ware termingerecht, in vereinbarter Qualität sowie ausschliesslich dem Alleinvertreter zu liefern.

Lizenznahme: Der Lizenznehmer kauft sich beim Lizenzinhaber das Recht, dessen Patente oder dessen geistiges Eigentum zu nutzen. Sie unterscheidet sich von der Alleinvertretung somit dadurch, dass der Lizenznehmer hier nicht Waren, sondern immaterielle Güter erwirbt.

Alleinvertretung und Lizenznahme sind im schweizerischen Recht nicht eindeutig geregelt. Deshalb empfiehlt es sich den Rat einer Fachperson einzuholen.

Quelle: K-tipp Ratgeber, Erfolgreich als Kleinunternehmer

Gründungsprozess

	PROZESS	INFORMATION	KAPITEL
VORABKLÄRUNG	Idee	Privater Beziehungskreis Erfahrung als Anbieter/Kunde	2
	Persönliche Voraussetzung	Unternehmertest	2
	Marktchancen	Marktforschungsinstitute, statistische Daten, Warentests, Wirtschaftsverbände, Medienar- chive	2
	Businessplan	www.nab.ch www.credit-suisse.com www.venturelab.ch	3
	Finanzplan & Controlling	www.nab.ch www.credit-suisse.com	4
GRÜNDUNG	Finanzierung	www.kmuinfo.ch www.ebk.admin.ch	5
	Rechtsform	www.kmuinfo.ch	6
	Bewilligungspflicht abklären	www.kmuinfo.ch	7
	Patente	www.espace-net.ch (Recherche) www.ige.ch (Anmeldung)	8
	Versicherungen für Sie und Ihre Angestellten abklären	www.bsv.admin.ch/kmu www.kmuinfo.ch	9
	Mehrwertsteuerpflicht abklären	www.estv.admin.ch www.kmuinfo.ch (Anmeldung)	10

1.1 Checkliste für die Gründung eines Einzelunternehmens

Vorbereitungsphase

- Erstellen Sie einen **Business Plan** und einen **Finanzplan**.
- Begeben Sie sich auf Kapitalsuche. Wenn die **Finanzierung** gesichert ist, eröffnen Sie ein Firmenkonto bei einer Bank.
- Klären Sie beim Amt für Wirtschaft und Arbeit, www.ag.ch/awa ab, ob Sie für die geplante Tätigkeit **Bewilligungen** benötigen.
- Prüfen Sie, ob Ihre Arbeitnehmer über die nötigen **Arbeitsbewilligungen** verfügen. Informationen dazu erhalten Sie beim Migrationsamt des Kantons Aargau, www.ag.ch/migrationsamt.
- Klären Sie bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau www.sva-ag.ch ab, ob die von Ihnen geplante Tätigkeit auch **AHV-rechtlich als selbstständige Erwerbstätigkeit** anerkannt wird.
- Schliessen Sie für sich und für Ihre Arbeitnehmer die nötigen **Sozialversicherungen** ab. Das Anmeldeformular für AHV, IV und ALV finden Sie unter www.sva-ag.ch. Dieses müssen Sie auf der Gemeindeverwaltung Ihres Geschäftssitzes einreichen.
- Suchen Sie nach einer geeigneten **Geschäftsliegenschaft** oder **Räumlichkeit**.
- Klären Sie bei der Eidg. Steuerverwaltung, www.estv.admin.ch, ab, ob Sie mehrwertsteuerpflichtig sind und beantragen Sie Ihre **MWST-Nummer**. Diese wird erst gültig, wenn Sie Ihre Firma im Handelsregister eingetragen haben.
- Evaluieren Sie einen **Firmennamen**. Ihr Nachname muss im Firmennamen enthalten sein. Klären Sie Ihren Firmennamen beim Eidg. Amt für das Handelsregister, www.zefix.ch, oder beim Handelsregisteramt des Kantons Aargau, www.hraag.ch ab.
- Entwickeln Sie Ihr **Logo**, Ihren **Internetauftritt** und **Briefköpfe**. Reservieren Sie Ihre gewünschte URL für den Internetauftritt. Möglich ist dies z.B. unter www.switch.ch.
- Prüfen Sie beim Handelsregisteramt, www.hraag.ch ab, ob für Sie der **Eintrag ins Handelsregister** obligatorisch ist.

1.2 Checkliste für die Gründung einer Aktiengesellschaft

Vorbereitungsphase

- Erstellen Sie einen **Business Plan** und einen **Finanzplan**.
- Begeben Sie sich auf Kapitalsuche. Wenn die **Finanzierung** gesichert ist, eröffnen Sie ein Firmenkonto bei einer Bank.
- Klären Sie beim Amt für Wirtschaft und Arbeit, www.ag.ch/awa ab, ob Ihr Unternehmen für die geplante Tätigkeit **Bewilligungen** benötigt.
- Prüfen Sie, ob alle Arbeitnehmer über die nötigen **Arbeitsbewilligungen** verfügen. Informationen dazu erhalten Sie beim Migrationsamt des Kantons Aargau, www.ag.ch/migrationsamt.
- Schliessen Sie für sich als Angestellten und für die restlichen Arbeitnehmer die nötigen **Sozialversicherungen** ab. Das Anmeldeformular für AHV, IV und ALV finden Sie unter www.sva-ag.ch. Dieses müssen Sie bei der Gemeindeverwaltung Ihres Geschäftssitzes einreichen.
- Suchen Sie nach einer geeigneten **Geschäftsliegenschaft**.
- Klären Sie bei der Eidg. Steuerverwaltung (www.estv.admin.ch) ab, ob Sie mehrwertsteuerpflichtig sind und beantragen Sie Ihre **MWST-Nummer**. Diese wird erst gültig, wenn Sie die AG im Handelsregister eingetragen haben. Beantragen können Sie sie jedoch schon vorher.
- Evaluieren Sie einen **Firmennamen**. Klären Sie Ihren Firmennamen ab beim Eidg. Amt für das Handelsregister, www.zefix.ch, oder beim Handelsregisteramt des Kantons Aargau, www.hraag.ch.
- Entwickeln Sie Ihr **Logo**, Ihren **Internetauftritt** und **Briefköpfe**. Reservieren Sie Ihre gewünschte URL für den Internetauftritt. Möglich ist dies z.B. unter www.switch.ch.
- Wählen Sie einen Notar aus und verlangen Sie von ihm einen **Statutenentwurf**. Wenn Sie die Statuten selber erstellen, gehen Sie analog unseren Musterstatuten auf www.aargauservices.ch vor. Für den Statutenentwurf müssen Sie Ihren Firmenzweck formulieren. Tun Sie dies möglichst offen, um Ihr Tätigkeitsfeld nicht allzu stark einzuschränken.

Gründungsphase

- Bestimmen Sie die **Höhe des Aktienkapitals**, den Nennwert der Aktien und die Anteile der einzelnen Gründer. Legen Sie die Art der Liberierung fest.
- Bestimmen Sie die **Verwaltungsräte** (aus dem Kreis der Aktionäre) und die **Revisionsstelle**. Verlangen Sie von der ausgewählten Revisionsstelle eine schriftliche Wahlannahmeerklärung.
- Bestimmen Sie die Aufbauorganisation des Unternehmens und ernennen Sie die **Geschäftsführer** und die **zeichnungsberechtigten Personen**.
- Nehmen Sie die **Einzahlung des Aktienkapitals** vor. Eröffnen Sie dazu bei einer Bank ein Sperrkonto.
- Nehmen Sie Kontakt zu einem **Notar** auf und erarbeiten Sie die **Gründungsdokumente**. Zu den Standard-Gründungsdokumenten gehören die Personalien der beteiligten Personen (Gründer, Mitglieder des Verwaltungsrates, Personen die mit der Vertretung der Gesellschaft beauftragt sind und Revisoren), die Gründungsurkunde (notariell beglaubigt), die Statuten, eine Bankbescheinigung die die Einzahlung des Aktienkapitals bestätigt, die Adresse der Gesellschaft und die Stampa-Erklärung. Abhängig von der Tätigkeit Ihres Unternehmens sind weitere Dokumente erforderlich.
- Je nach Art und Komplexität Ihres Unternehmens empfiehlt es sich die Gründungsdokumente beim Handelsregisteramt des Kantons Aargau **vorprüfen** zu lassen. Das Handelsregisteramt prüft die Übereinstimmung der Dokumente mit dem zwingenden Recht.
- Wurde eine Vorprüfung veranlasst findet der **Gründungsakt** anschliessend statt. Beim Gründungsakt müssen alle Gründungsmitglieder persönlich anwesend oder rechtmässig vertreten sein und die Gründungsdokumente vor dem Notar unterzeichnen. Lassen Sie Ihre Gründungsunterlagen und Unterschriften vom Notar öffentlich beurkunden.
- Nehmen Sie die **Anmeldung beim Handelsregisteramt des Kantons Aargau** vor. Im Regelfall übernimmt der Notar diese Anmeldung für Sie. Alle Unterschriften auf dem Anmeldeformular des Handelsregisteramtes müssen amtlich beglaubigt werden. Dies ist beim Notar, Gemeindeammann oder am Schalter des Handelsregisteramtes möglich. Die Aktiengesellschaft erlangt ihre Rechtspersönlichkeit erst mit dem Eintrag ins Handelsregisteramt. Ab diesem Zeitpunkt ist die Firma vollumfänglich handlungsfähig und kann über das einbezahlte Kapital verfügen.
- Nach dem Eintrag ins Handelsregister sind Sie **buchführungspflichtig**. Zusätzlich müssen Sie abhängig von der Regelung in den Statuten ein Aktienbuch eröffnen und Aktien ausstellen.


- Melden Sie Ihre Geschäftstätigkeit beim **Gemeindesteueramt** Ihres Firmensitzes an.

Phase unmittelbar nach der Gründung

- Schliessen Sie die erforderlichen **Sach- und Personenversicherungen** ab. Dies sind beispielsweise Feuer-, Wasser-, Betriebshaftpflicht-, Krankentaggeld-, Sozial- und Unfallversicherungen.
- Melden Sie **Telefon** und **Fax** an. Für Geschäftsanmeldungen wird dazu ein Handelsregistereintrag verlangt.

Kosten

- Beratungskosten: CHF 4'000 – 6'000
- Notar: CHF 1'500 – 2'000
- Handelsregistereintrag: CHF 600
- Stempelsteuer: CHF 1'000
- Telefon- und Faxkaution: CHF 800
- Geschäftsbeschriftung/Drucksachen: Min. CHF 3'000
- Versicherungskosten: Sachversicherung pro Jahr: CHF 2'000 – 5'000
Die Prämie der Personen- und Sozialversicherung ist einkommensabhängig und wird individuell berechnet.
- Mietzinskaution: Normalerweise müssen drei Monatsmieten auf ein Sperrkonto einbezahlt werden.

 Sammeln Sie die Belege für alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Gründung entstehen. Sie können diese nach der Gründung als Geschäftsaufwand verbuchen.

1.3 Checkliste für die Gründung einer GmbH

Vorbereitungsphase

- Erstellen Sie einen **Business Plan** und einen **Finanzplan**.
- Begeben Sie sich auf Kapitalsuche. Wenn die **Finanzierung** gesichert ist, eröffnen Sie ein Firmenkonto bei einer Bank.
- Klären Sie beim Amt für Wirtschaft und Arbeit, www.ag.ch/awa ab, ob Ihr Unternehmen für die geplante Tätigkeit **Bewilligungen** benötigt.
- Prüfen Sie, ob alle Arbeitnehmer über die nötigen **Arbeitsbewilligungen** verfügen. Informationen dazu erhalten Sie beim Migrationsamt des Kantons Aargau, www.ag.ch/migrationsamt.
- Schliessen Sie für sich als Angestellten und für die restlichen Arbeitnehmer die nötigen **Sozialversicherungen** ab. Das Anmeldeformular für AHV, IV und ALV finden Sie unter www.sva-ag.ch. Dieses müssen Sie bei der Gemeindeverwaltung Ihres Geschäftssitzes einreichen.
- Suchen Sie nach einer geeigneten **Geschäftsliegenschaft**.
- Klären Sie bei der Eidg. Steuerverwaltung (www.estv.admin.ch) ab, ob Sie mehrwertsteuerpflichtig sind und beantragen Sie Ihre **MWST-Nummer**. Diese wird erst gültig, wenn Sie die GmbH im Handelsregister eingetragen haben. Beantragen können Sie sie jedoch schon vorher.
- Evaluieren Sie einen **Firmennamen**. Klären Sie Ihren Firmennamen ab beim Eidg. Amt für das Handelsregister, www.zefix.ch, oder beim Handelsregisteramt des Kantons Aargau, www.hraag.ch.
- Entwickeln Sie Ihr **Logo**, Ihren **Internetauftritt** und **Briefköpfe**. Reservieren Sie Ihre gewünschte URL für den Internetauftritt. Möglich ist dies z.B. unter www.switch.ch.
- Wählen Sie einen Notar aus und verlangen Sie von ihm einen **Statutenentwurf**. Wenn Sie die Statuten selber erstellen, gehen Sie analog unseren Musterstatuten auf www.aargauservices.ch vor. Für den Statutenentwurf müssen Sie Ihren Firmenzweck formulieren. Tun Sie dies möglichst offen, um Ihr Tätigkeitsfeld nicht allzu stark einzuschränken.

Gründungsphase

- Legen Sie die **Höhe des Stammkapitals** (mind. CHF 20'000, max. CHF 2'000'000) und die Höhe der Stammanteile (mindestens CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon) fest und bestimmen Sie, wie die Anteile auf die einzelnen Gründer aufgeteilt werden sollen. Legen Sie die Art der Liberierung fest.
- Bestimmen Sie die Aufbauorganisation des Unternehmens und ernennen Sie die **Geschäftsführer** und die **zeichnungsberechtigten Personen**. Sofern die Statuten es vorsehen, ist noch eine Kontrollstelle zu bestimmen.
- Nehmen Sie die Einzahlung des **Stammkapitals** vor.
- Nehmen Sie Kontakt zu einem **Notar** auf und erarbeiten Sie die **Gründungsdokumente**. Zu den Standard-Gründungsdokumenten gehören die Personalien der beteiligten Personen (Gründer, Mitglieder des Verwaltungsrates, Personen die mit der Vertretung der Gesellschaft beauftragt sind und Revisoren), die Gründungsurkunde (notariell beglaubigt), die Statuten, eine Bescheinigung darüber dass die Stammeinlagen bezahlt oder durch Sacheinlagen gedeckt sind und diese der Gesellschaft zur freien Verfügung stehen, die Adresse der Gesellschaft und die Stampa-Erklärung. Abhängig von Tätigkeit Ihres Unternehmens sind weitere Dokumente erforderlich.
- Je nach Art und Komplexität Ihres Unternehmens empfiehlt es sich die Gründungsdokumente beim Handelsregisteramt des Kantons Aargau **vorprüfen** zu lassen. Das Handelsregisteramt prüft die Übereinstimmung der Dokumente mit dem zwingenden Recht.
- Wurde eine Vorprüfung veranlasst findet der **Gründungsakt** anschliessend statt. Beim Gründungsakt müssen alle Gründungsmitglieder persönlich anwesend oder rechtmässig vertreten sein und die Gründungsdokumente vor dem Notar unterzeichnen. Lassen Sie Ihre Gründungsunterlagen und Unterschriften vom Notar öffentlich beurkunden.
- Nehmen Sie die **Anmeldung beim Handelsregisteramt des Kantons Aargau** vor. Im Regelfall übernimmt der Notar diese Anmeldung für Sie. Alle Unterschriften auf dem Anmeldeformular des Handelsregisteramtes müssen amtlich beglaubigt werden. Dies ist beim Notar, Gemeindeammann oder am Schalter des Handelsregisteramtes möglich. Die Aktiengesellschaft erlangt ihre Rechtspersönlichkeit erst mit dem Eintrag ins Handelsregisteramt. Ab diesem Zeitpunkt ist die Firma vollumfänglich handlungsfähig und kann über das einbezahlte Kapital verfügen.
- Nach dem Eintrag ins Handelsregister sind Sie **buchführungspflichtig**. Zusätzlich müssen Sie ein Anteilbuch eröffnen und eventuell eine Beweisurkunde für die Stammeinlage errichten.


- Melden Sie Ihre Geschäftstätigkeit beim **Gemeindesteueramt** Ihres Firmensitzes an.

Phase unmittelbar nach der Gründung

- Schliessen Sie die erforderlichen **Sach- und Personenversicherungen** ab. Dies sind beispielsweise Feuer-, Wasser-, Betriebshaftpflicht-, Krankentaggeld-, Sozial- und Unfallversicherungen.
- Melden Sie **Telefon** und **Fax** an. Für Geschäftsanmeldungen wird dazu ein Handelsregistereintrag verlangt.

Kosten

- Beratungskosten: CHF 4'000 – 6'000
- Notar: CHF 1'500 – 2'000
- Handelsregistereintrag: CHF 1'000 – 1'500
- Stempelsteuer: CHF 1'000
- Telefon- und Faxkaution: CHF 800
- Geschäftsbeschriftung/Drucksachen: Min. CHF 3'000
- Versicherungskosten: Sachversicherung pro Jahr: CHF 2'000 – 5'000
Die Prämie der Personen- und Sozialversicherung ist einkommensabhängig und wird individuell berechnet.
- Mietzinskaution: Normalerweise müssen drei Monatsmieten auf ein Sperrkonto einbezahlt werden.

 Sammeln Sie die Belege für alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Gründung entstehen. Sie können diese nach der Gründung als Geschäftsaufwand verbuchen.